

# Hygieneplan Corona (Szenario A)

der Alexander-von-Humboldt-Schule, KGS Wittmund

(Stand 25.08.2020)



## Vorbemerkung

Der Hygieneplan Corona formuliert die Verhaltensregeln zum Infektionsschutz, zum Umgang mit Infektionsfällen, zur Erfassung der Kontakte und zur Nachverfolgung von Infektionswegen an der KGS. Referenz der Verhaltensregeln sind die Bestimmungen und deren Begründungen im niedersächsischen Rahmenhygieneplan vom 05.08.2020 zum eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A. Beim Wechsel zu Szenario B gelten die bekannten Verhaltensregeln aus der Zeit vor den Sommerferien.)

*Die im Hygieneplan formulierten Regeln und deren Umsetzung in Grundsätzen des Verhaltens in der Schule, auf dem Schulgelände und im Unterricht ergänzen die aktuelle Schulordnung.*

## Kohortenprinzip

Das Abstandgebot (1,5 – 2m) unter den SuS wird zugunsten eines Kohortenprinzips (Kohorte = Gruppe, die bei der Infektion einer Person von der Quarantäne betroffen ist; z.B. Klasse, Jahrgang, Kurs) aufgehoben.

*Regel 1: Kohorten sollen möglichst klein gehalten werden.*

Umsetzung: An der KGS findet Unterricht im Klassenverband, in jahrgangsbezogenen Kursen und in AGs mit Beteiligung von max. zwei Jahrgängen statt. Die gymnasiale Oberstufe zählt als eine Kohorte.

## Umgang mit Erkrankungen

*Regel 2: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.*

Umsetzung: Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden: Z.B. bei einer Erkältung oder bei Heuschnupfen kann am Unterricht teilgenommen werden. Bei Infekten mit erhöhter Temperatur dürfen die betroffenen Personen nach einer Genesungsfrist von zwei Tagen, nachdem die Symptome abgeklungen sind, wieder in die Schule. Bei Infekten mit Fieber muss ein Arzt über die Therapie, die Krankschreibung und die eventuelle Testung auf SARS-CoV-2 entscheiden. Lehrer oder Schüler mit Verdacht auf Erkrankung durch das Corona-Virus müssen sich beim Gesundheitsamt melden und dürfen die Schule nicht betreten. Haben SuS in der Schule Fieber und Symptome einer Infektion, müssen sie und eventuelle Geschwister direkt nach Hause geschickt werden. Klagt ein Schüler über Fieber, wird er zum dauerhaften Tragen der MNB (Mund-Nasen-Bedeckung) aufgefordert und es kann mit dem Fieberthermometer (Sekretariat, Schulleitung) die Temperatur überprüft werden. Bis zur Abholung werden betroffene SuS im Schulsanitätsraum des jeweiligen Gebäudetraktes isoliert untergebracht.

## Zutrittsbeschränkungen

*Regel 3: Eltern, Erziehungsberechtigte und schulfremde Personen dürfen nur mit Ausnahme die Schule betreten: Zutritt ist nur bei einem wichtigen Grund möglich, die Personen müssen angemeldet sein bzw. sich anmelden und müssen den Mindestabstand grundsätzlich einhalten.*

## Information und Unterweisung

*Regel 4: Alle in der Schule tätigen Personen müssen durch die Schulleitung bzw. den Sicherheitsbeauftragten über die Hygienemaßnahmen informiert und in deren Umsetzung eingewiesen werden.*

Umsetzung: Auf Dienstbesprechungen werden das Personal und die Lehrkräfte informiert und Fragen zur praktischen Handhabung der Regeln geklärt. Die Klassenlehrkräfte und Kursleiter besprechen mit den SuS die Hygiene- und Abstandsregeln und üben diese mit den SuS ein (z. B. wie trage ich korrekt eine MNB).

## Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Diese sind: Abstandsgebot, Maskenpflicht, Händewaschen, Vermeidung von Körperkontakt, Husten- und Nies-Etikette, mit den Händen nicht ins Gesicht fassen, persönliche Gegenstände nicht teilen.

*Regel 5. Nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor und nach dem Sport, vor dem Essen und nach dem Toilettengang müssen SuS und Lehrkräfte die Hände waschen.*

Umsetzung: Vor dem Unterricht waschen sich die SuS die Hände. Händedesinfektion sollte nur benutzt werden, wenn Händewaschen nicht möglich ist oder in besonderen Fällen erhöhter Infektionsgefahr (Blut, Erbrochenes etc.) In den Toilettenräumen und an den Händewaschplätzen müssen stets genügend Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten werden. Bei Mangel werden die Schulleitung, der Hausmeister bzw. der Schulassistent unverzüglich benachrichtigt.

*Regel 5: Außerhalb der Unterrichts- und Arbeitsräume muss eine MNB getragen werden, soweit das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann.*

Umsetzung: Im Klassen- und Kursunterricht (Kohortenprinzip) sind die SuS aufgefordert, wenn möglich den Mindestabstand einzuhalten (keinen unmittelbaren Körperkontakt aufzunehmen, Berührungen zu vermeiden), aber es herrscht kein Abstandsgebot unter den SuS und es muss keine MNB getragen werden. Auf den Fluren, in den Pausenhallen, den Pausenhöfen und Toiletten muss eine MNB getragen werden, da hier in den Pausen und beim Raumwechsel SuS aus verschiedenen Lerngruppen und Jahrgängen zusammenkommen, ohne dass der Mindestabstand noch garantiert werden kann (besonders auffällig in den Türenbereichen und Eintrittsflächen zu den Hallen und Höfen). Maskenpflicht gilt hier und auch an den Fahrradständern, an den Bushaltestellen (Busaufsicht!) und während des Gebäudewechsels auf dem Verkehrsweg zwischen Hauptgebäude und Gebäude II, soweit das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann. Damit das Abstandsgebot eingehalten werden kann, sollten die Pausenzeiten möglichst draußen auf den Pausenhöfen stattfinden. Die Verwendung eines Visiers kann die Verwendung einer MNB nicht ersetzen und ist ohne eine zusätzliche Verwendung einer MNB nicht gestattet.

*Regel 6: Für die Begegnung von SuS aus verschiedenen Kohorten und zwischen Lehrkräften und Mitarbeitern gilt generell das Abstandsgebot von 1,5 m.*

Umsetzung: Da die Lehrkräfte in mehreren Kohorten unterrichten, gilt für sie das Abstandsgebot auch im Klassen-/Kursraum. Andererseits ist es erlaubt, Arbeitsblätter, Lernmaterialien und Schulbücher haptisch auszugeben und entgegenzunehmen. Da hier der Mindestabstand in der Regel unterschritten wird, gilt für die Lehrkräfte beim Verteilen Maskenpflicht. Das Benutzen von Einmalhandschuhen im Unterricht für diese Aufgabe ist zu vermeiden und ersetzt nicht das Händewaschen. Um in den Fluren, Hallen und Höfen den Mindestabstand zu ermöglichen, bleiben die bisherigen Bodenmarkierungen in Wartebereichen, der Rechtsverkehr und die Einbahnstraßen-Regelungen in Kraft. In den

Toilettenräumen dürfen sich nur so viele SuS aufhalten, welche der Anzahl der Toiletten und Urinale entspricht. (Information an der Tür des Toilettenraums! Aufsicht!)

### **Dokumentation und Nachverfolgung**

*Regel 7: Die Dokumentation der An- und Abwesenheit in den Klassen, Kursen und im Schulgebäude ist stets zu aktualisieren und muss auf Verlangen dem Gesundheitsamt unverzüglich vorgelegt werden.*

Umsetzung: Die Lehrkräfte dokumentieren regelmäßig die Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern und den Kursheften der AGs. Die Sitzordnung in den Lerngruppen wird verbindlich festgelegt und gilt auch beim Wechsel in die Kursräume: Der Klassenlehrer informiert das Klassenteam und die Schulzweigeleitung. Eine Änderung der Sitzordnung sollte nur in Ausnahmen vorgenommen werden. Ein Rotationsprinzip ist nicht erwünscht. Die Anwesenheit der Lehrkräfte ist durch den Vertretungsplan dokumentiert. Für die Dokumentation des Aufenthalts von Erziehungsberechtigten und schulfremden Personen auf dem Schulgelände wird in den Sekretariaten ein Besucherbuch mit den Anmeldungen und Aufenthaltszeiten geführt.

### **Lüftung**

*Regel 8: Während des Unterrichts muss spätestens nach 45 Minuten eine Stoß- bzw. Querlüftung länger als drei Minuten stattfinden.*

Umsetzung: Vor Beginn des Unterrichts und nach jeder Unterrichtsstunde lüften die Lehrkräfte oder der „Lüftungsdienst“ der Lerngruppe den Klassen- oder Kursraum durch Öffnen der Fenster und der Türen.

3

### **Mensa- und Cafeteria, Speisenausgabe und -einnahme**

*Regel 9: Beim gemeinsamen Mittagessen sind verschiedene Kohorten räumlich und/oder zeitlich voneinander zu trennen.*

Umsetzung: SuS des 5. und 6. Jahrgangs holen sich zur Mittagszeit das Essen an der Essensausgabe der Mensa auf dem vorgeschriebenen Weg (Eintritt rechte Tür vom Flur aus, Austritt auf den Schulhof) und verzehren die Mahlzeit im Klassenraum. Für die Abholung gelten das Abstandsgebot und Maskenpflicht. SuS der Jahrgänge 7 bis 11 holen sich zur Mittagszeit das Essen aus der Essensausgabe der Cafeteria auf dem vorgeschriebenen Weg (Eintritt vom Forum, Austritt auf das Schulgelände und Wiedereintritt durch den Notausgang) und verzehren die Mahlzeit im Klassenraum. Für die Abholung gelten das Abstandsgebot und Maskenpflicht. SuS der Qualifikationsphase nehmen das Essen in der Mensa im vorgeschriebenen Bereich (linke Seite) ein. Für sie gelten nur bei der Abholung des Essens an der Essensausgabe das Abstandsgebot und Maskenpflicht – wegen der zeitgleichen Anwesenheit der SuS aus 5/6.

Beim Kochen in den Hauswirtschaftskursen gelten die üblichen Hygienebedingungen und die Verhaltensregeln des normalen Unterrichts. Mitarbeiter, Lehrkräfte und SuS, die für die Ausgabe von Essen verantwortlich sind, waschen sich vor der Essensausgabe die Hände und müssen bei der Ausgabe eine MNB tragen.

Das Mitbringen von Essen zum Verteilen bei Geburtstagsanlässen ist den SuS untersagt, es sei denn, es handelt sich um einzeln verpackte Fertigprodukte.

**Reinigung gemäß §14 Rahmenhygieneplan**

**Spezielle Regelungen zum Fach Sport gemäß §17 Rahmenhygieneplan**